

# **Niedersachsen - Teilzeit - Ab wann Anrecht auf 4 anstelle von 5 Tage?**

## **Beitrag von „Kleiner\_Held“ vom 12. Januar 2023 13:57**

Hallo ihr Lieben,

ich arbeite in Niedersachsen an einer BBS und bin verbeamtet. Ich überlege meine Stunden zu reduzieren. Vollzeit ist bei uns 24,5 Stunden.

Ich denke, so richtig lohnt es sich für mich nur, wenn ich dann einen Tag weniger, also vier statt fünf Tage, anwesend wäre.

Kann mir jemand sagen, ab wie viel Reduktion (Prozent bzw. Stunden) ein rechtlicher Anspruch darauf besteht?

LG und vielen Dank

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 12. Januar 2023 14:10**

Hast du diesen Wunsch mal bei der Schulleitung/ der Stundenplanung angesprochen?

An vielen BBS besteht die Möglichkeit auch Vollzeit an nur vier Tagen zu arbeiten. Das sind natürlich dann stressigere Tage, aber wenn das Problem die Anfahrt ist, könnte das doch durchaus auch eine Option sein.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 12. Januar 2023 14:10**

Humblebee oder Seph sollten dir etwas zur rechtlichen Lage in Niedersachsen sagen können. Wenn ich mir aber frühere Aussagen von Humblebee zu diesem Thema vergegenwärtige, meine ich, dass es keinen rechtlichen Anspruch gibt (den ich so auch aus BW nicht kenne), sondern vor allem eine Frage der internen Absprachen, sei es im Rahmen eines schulinternen Teilzeitkonzeptes (gibt es so etwas bei euch?) oder eben mit deinen Stundenplaner:inne:n, ist.

Wichtig ist dann vor allem auch, dass es neben dem Wunsch nach einem freien Tag in der Woche nicht noch zahlreiche weitere Wünsche an das Stundenplanungsteam gibt, um die Einplanung deines freien Tages ohne mehrtägigen Planungsaufwand zu ermöglichen.

Wenn ich von dem ausgehe, was mir bei uns zur Planung des freien Tages mitgeteilt wurde, würde ich davon ausgehen, dass du bessere Karten auf die Aushandlung eines freien Tages hast bei einem Deputat zwischen maximal 18-20 Stunden, würde dir aber empfehlen, das Thema mit deiner Gewerkschaft/deinem PR zu besprechen, wenn es bei euch noch kein Teilzeitkonzept geben sollte und es auch keine gesundheitlichen/erzieherischen/pflegerischen Gründe für die Teilzeit gibt, die das Erfordernis eines freien Tages als Entlastung unterstreichen könnten.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Januar 2023 14:35**

In NDS lautet die Formulierung, dass ein ununterrichtsfreier Tag denjenigen, die aus familiären Gründen oder zur Pflege von Angehörigen Teilzeit arbeiten möchten (nach § 62 und 62a NBG) und ihre Unterrichtsstunden mind. um ein Drittel reduziert haben, zu "ermöglichen" sei. Ob das nun rechtlich damit gleichzusetzen ist, dass sie wirklich einen Anspruch auf einen freien Tag haben, kann ich nicht sagen (das weiß Seph vermutlich).

Denjenigen, die sozusagen "aus freien Stücken" (also nicht aus familiären/Pflegegründen) reduzieren, "sollte" ebenfalls ein freier Tag ermöglicht werden.

Genauer Wortlaut aus dem entsprechenden Runderlass: "2.1.4 Mindestens ein ununterrichtsfreier Tag in der Woche ist

teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung nach §§ 62, 62a NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten nicht gewünscht." (siehe dazu: <http://www.schure.de/20411/14-03143-2-111.htm>)

Ich persönlich hatte bislang - nicht aus familiären Gründen - nur um vier Stunden reduziert. Nichtsdestotrotz hatte ich, seitdem ich Teilzeit arbeite, netterweise von unseren Stundenplaner\*innen fast immer einen ununterrichtsfreien Tag in meinen Stundenplan "eingebaut" bekommen (nur in einem Halbjahr hat das mal nicht geklappt).

Kleiner Held : Bitte beachte, dass dein Teilzeit-Antrag bis spätestens Ende Januar eingereicht werden muss!

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Januar 2023 14:46**

Einen **rechtlichen** Anspruch auf einen freien Tag hat man nirgends.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 12. Januar 2023 14:47**

Noch ein Grund mehr, einfach gar nicht zu reduzieren.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Januar 2023 14:55**

### Zitat von state\_of\_Trance

Noch ein Grund mehr, einfach gar nicht zu reduzieren.

Warum denn das? Die allermeisten Stundenplaner\*innen werden - gerade wenn jemand aus familiären Gründen oder zur Pflege von Angehörigen reduziert hat - doch wohl dem-/derjenigen einen unterrichtsfreien Tag ermöglichen. Ich habe jedenfalls noch von keiner Lehrkraft in meinem Bekanntenkreis gehört, dass es dahingehend Probleme gab. Die haben alle mind. einen, wenn nicht sogar zwei oder drei freie Tage pro Woche (je nachdem, wieviele Stunden sie unterrichten).

EDIT: Ich würde jeder Lehrkraft, die reduzieren will, raten dann unbedingt aufzupassen, dass sie wirklich weniger arbeitet!

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 12. Januar 2023 18:23**

### Zitat von state\_of\_Trance

Noch ein Grund mehr, einfach gar nicht zu reduzieren.

Noch so ein Quatsch, den zu wiederholen du nicht müde wirst. Ich werde ebenfalls nicht müde dir zu erwidern, dass du nicht das Maß der Dinge bist für jede Lehrkraft und es zahlreiche Gründe gibt, die einem persönlich gut/wichtig/relevant genug sind, um in Teilzeit tätig zu werden, wie die Pflege naher Angehöriger die Erziehung kleiner Kinder oder eben auch eigene gesundheitliche Belange. Meine Schwerbehinderung habe ich mir beispielsweise nicht ausgesucht als Privatvergnügen, muss aber die Grenzen, die diese mir bei der Belastungsfähigkeit setzt dennoch ernst nehmen und insofern meine Arbeitszeit entsprechend reduzieren. Ich verstehe sehr gut, dass KuK auch ganz ohne, dass einer diese Gründe (bereits) vorliegt dennoch ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, sei es um einfach mehr Freizeit zu haben oder auch zur langfristigen Gesunderhaltung.

---

### **Beitrag von „Kleiner\_Held“ vom 12. Januar 2023 20:50**

Vielen Dank für hilfreichen Beiträge!

Ich weiß, dass es schwierig sein kann, dass die Arbeitsentlastung auch tatsächlich "ankommt".

Mit der Schulleitung habe ich noch nicht gesprochen. Ich wollte erst die Rahmenbedienungen abklären, bevor ich einen Stein ins Rollen bringe. Ich bin tatsächlich noch unentschlossen. Aber mit der Frist wird es Zeit eine Entscheidung zu treffen...

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. Januar 2023 21:19**

Bei uns kommt es auch darauf an, ob man Klassenlehrerin ist, was wir fast alle sind. Einen freien Tag haben daher meist nur die, die viel reduzieren, > 10 Stunden.

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 12. Januar 2023 21:37**

Auszug aus dem Erlass:

Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist  
teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung

nach §§ 62, 62a NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten nicht gewünscht.

Daraus ergibt sich für mich ein Anspruch auf einen freien Tag, sofern man ein Drittel reduziert hat. Sofern man weniger als ein Drittel reduziert hat, hat man diesen Anspruch nicht.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 12. Januar 2023 22:31**

So ist es!

Es gibt auch noch das Gleichstellungsgesetz für NDS, dass auch für Beamte gilt, dort sind auch interessante, verpflichtende Regelungen zu Beginn / Ende der Arbeitszeit... der Teilzeiterlass und die Arbeitszeitverordnung nehmen darauf sogar Bezug...diese Regelungen stehen eigentlich sogar über einen Erlass... warum das selten bis nie angewendet wird? Ich weis es nicht...

Es gibt übrigens auch noch die Schwelle von einem Fünftel - auch hier hat man Anspruch auf Vergünstigungen ...

Hilft natürlich immer, erst zu reden und auszuloten was so Usus war, sonst hilft ...

- Personalrat
- übergeordneter Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Arbeitszeitvereinbarungen mit einem Konzept treffen mit der SL/ Personalrat langfristig

...es soll auch Leute geben die entsprechend das über die GEW / Rechtsschutz durchsetzen; legitim aber kann natürlich das Verhältnis zerrüttten, wenn das nicht fachlich sondern persönlich gewertet wird ...

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Januar 2023 10:37**

### Zitat von Zauberwald

Bei uns kommt es auch darauf an, ob man Klassenlehrerin ist, was wir fast alle sind. Einen freien Tag haben daher meist nur die, die viel reduzieren, > 10 Stunden.

An meiner Schule hat das nichts mit einer Klassenlehrerschaft zu tun. Bei uns haben eine ganze Menge KuK einen unterrichtsfreien Tag, z. T. sogar Vollzeitkräfte. Nichtsdestotrotz haben davon viele eine Klassenlehrerschaft.

"Krassestes" Beispiel in meiner Abteilung ist eine Kollegin, die nur an zwei Tagen pro Woche in der Schule ist und zehn Stunden unterrichtet (somit hat sie also drei unterrichtsfreie Tage), trotzdem aber schon seit Jahren - freiwillig! - eine Klassenlehrerschaft in einer Berufsschulkelas hat (wobei diese Klassen auf jeden Fall weniger Arbeit machen als eine Klasse in einem Vollzeitbildungsgang).

### Zitat von Kleiner Held

Mit der Schulleitung habe ich noch nicht gesprochen. Ich wollte erst die Rahmenbedienungen abklären, bevor ich einen Stein ins Rollen bringe. Ich bin tatsächlich noch unentschlossen. Aber mit der Frist wird es Zeit eine Entscheidung zu treffen...

Ja, da du deinen Antrag bis zum Ende des Halbjahres - also in zwei Wochen - einreichen musst, wird es wirklich Zeit.

Du wirst aber ja sicherlich nicht der/die einzige Lehrkraft bei euch sein, die Teilzeit arbeitet/arbeiten möchte. Hast du dich mal mit KuK darüber unterhalten bzw. weißt du, wie es bei denjenigen, die reduziert haben, an deiner Schule mit einem unterrichtsfreien Tag aussieht?

An deiner Stelle würde ich dringend jetzt das Gespräch mit euren Stundenplaner\*innen suchen!

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Januar 2023 10:40**

### Zitat von wuenschelroute

Daraus ergibt sich für mich ein Anspruch auf einen freien Tag, sofern man ein Drittel reduziert hat.

Das ist ja bereits gestern meine Frage gewesen: Bedeutet "ist ... zu ermöglichen" wirklich einen *Anspruch* auf einen unterrichtsfreien Tag? Oder doch eher "wenn die Planung es zulässt, sollte die TZ-Lehrkraft einen unterrichtsfreien Tag erhalten"?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Januar 2023 11:19**

Aus meiner Sicht der erste Fall. Die Differenzierung zwischen

Zitat

2.1.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach §§ 62, 62a NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen...

und

Zitat

und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigte nicht gewünscht.

liegt gerade in der Bindungswirkung der Regelung. Bei "ist zu ermöglichen" gibt es kein Ermessen, während "sollte" ein solches im Ausnahmefall zulässt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Januar 2023 11:29**

Danke [Seph](#), so hätte ich es auch interpretiert!

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Januar 2023 12:54**

In diesem Kontext, falls familiäre Belange betroffen sind und Teilzeit ggf. nicht notwendig ist:

Aus dem Gleichstellungsgesetz (NGG), explizit auch für Beamte / Schulen und Dienststellen entworfen:

Paragraph 5:

#### Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben

"Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 14 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs betreuen, ist auf Verlangen über die für alle Beschäftigten geltenden Regelungen hinaus eine individuelle Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen.

Die Ablehnung des Verlangens ist schriftlich zu begründen.

Seph - das müsste doch über dem Erlass stehen, oder? Dringende dienstliche Belange dürfen dabei ja eigentlich nicht sein „das macht mehr Arbeit zu planen“ oder „dann hat jemand anderes ein Nachteil“? Die Formulierung ist hier auch ist...

---

#### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Januar 2023 17:11**

Deine Einschätzung teile ich, das hat aber nur untergeordnet mit der Teilzeit zu tun. Die Anwendung dieser Norm bedeutet in der Praxis letztlich, dass für die Stundenplanung insbesondere Zeitwünsche von Lehrkräften mit kleinen Kindern im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden und vor anderen Wünschen priorisiert werden. Dabei gibt es aber auch Grenzen der Machbarkeit, ich versuche das mal am Beispiel zu zeigen:

(a) Lehrkraft A arbeitet Vollzeit (z.B. 24,5h) und hat ein kleines Kind, welches in die Kita (Öffnungszeiten z.B. 8 - 14 Uhr) gebracht werden muss. Dabei teilt sich die Lehrkraft mit dem Partner für Bringen und Abholen rein und wünscht sich an 3 Tagen den Einsatz erst zur 2. Stunde und an 2 Tagen keinen Nachmittagsunterricht.

Damit stehen für die Stundenplanung noch immer über 30 "Stundenslots" zur Verfügung, sodass das im Plan relativ gut unterzubringen ist.

(b) Lehrkraft B arbeitet ebenfalls Vollzeit mit kleinem Kind, möchte aber an allen Tagen erst zur 2. Stunde kommen und nach der 6. Stunde wieder weg. Dann stehen für die 24,5h nur 25 "Stundenslots" zur Verfügung, was de facto zur Unplanbarkeit führt. Das mag aus Sicht von B anders aussehen, aber die ganzen Nebenbedingungen anderer Lehrkräfte, der Unterrichtsverteilung, der Raumverteilung usw. sorgt hier schnell dafür, dass das schlicht nicht

realisierbar ist.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Januar 2023 11:10**

#### Zitat von Seph

Damit stehen für die Stundenplanung noch immer über 30 "Stundenslots" zur Verfügung, sodass das im Plan relativ gut unterzubringen ist.

Kommt drauf an, oder man hat Kurse, die zu fixen Zeiten veranstaltet werden o.ä. Bei knapp 25 Wochenstunden und 30 möglichen Slots ist das Erstellen eines Stundenplans schon nicht mehr so einfach, insbesondere an meiner Schulform, wo viel in Kursen läuft.

#### Zitat von Seph

(a) Lehrkraft A arbeitet Vollzeit (z.B. 24,5h) und hat ein kleines Kind, welches in die Kita (Öffnungszeiten z.B. 8 - 14 Uhr)

Und hier ist der Punkt, wo ich dann kein Verständnis mehr aufbringe. Wenn ich an einer Ganztagschule Vollzeit arbeite, und dann eine Kita bzw. einen Betreuungsvertrag mit 20 Wochenstunden (das wäre nämlich hier 8-14 Uhr) wähle, ist es meines Erachtens nicht Aufgabe des Arbeitgebers das auszugleichen.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 14. Januar 2023 11:36**

#### Zitat von Karl-Dieter

Kommt drauf an, oder man hat Kurse, die zu fixen Zeiten veranstaltet werden o.ä. Bei knapp 25 Wochenstunden und 30 möglichen Slots ist das Erstellen eines Stundenplans schon nicht mehr so einfach, insbesondere an meiner Schulform, wo viel in Kursen läuft.

Genau das!

Viele (nicht alle!) Kolleg:innen stellen sich die Erstellung des Stundenplans einfacher vor, als sie ist.

Aber auch hier gilt: Sprecht mit den Stundenplaner:innen. Die sind im Normalfall eine zuverlässige Auskunftsquelle und können Tipps auch bzgl. Machbarkeit von UV und Wünschen geben.

#### Zitat von Karl-Dieter

Und hier ist der Punkt, wo ich dann kein Verständnis mehr aufbringe. Wenn ich an einer Ganztagschule Vollzeit arbeite, und dann eine Kita bzw. einen Betreuungsvertrag mit 20 Wochenstunden (das wäre nämlich hier 8-14 Uhr) wähle, ist es meines Erachtens nicht Aufgabe des Arbeitgebers das auszugleichen.

Auch das stimmt.

Leider habe ich hier keine Quelle, aber mir wurde von einem Mitglied des Philologenverbandes gesagt, dass man z.B. bei einer vollen Stellen auch kein Anrecht darauf hat, die erste (oder auch die ersten beiden) Stunden immer frei zu haben, weil Kita/Schule zu spät öffnen. Man ist selbst für die Betreuung verantwortlich, nicht der Arbeitgeber.

Das heißt nicht, dass ein:e Stundenplaner:in nicht versuchen würde, das hinzubekommen, aber irgendwo sind Grenzen.

Und Vollzeit mit Einsatz nur von 8-14 Uhr an einer Ganztagschule würde ich bei unseren Bedingungen eher nicht umsetzen können. Im ersten Ansatz würde ich versuchen, der Lehrkraft zu erklären, warum das nicht geht, würde, bei weiteren Nachfragen, aber alles andere der SL überlassen.

Und natürlich gibt es den alleinerziehenden Elternteil ohne Großeltern, der Vollzeit arbeiten muss. Aber dann muss man sich eine Kita / Schule mit OGS mit 45 Stunden Betreuungszeit in der Woche suchen. Ja das kostet mehr, aber in NRW z.B. wird das ja auch nach dem Haushaltseinkommen berechnet, es zahlt also nicht jeder das gleiche. Und wenn man auf dem Land wohnt, und es gibt diese Plätze nicht, dann muss man das Jugendamt in die Pflicht nehmen. Die Kitaleiterin meiner Tochter hatte uns, nachdem wir zunächst nur 35 Stunden bekommen hatten, geraten, uns an das Jugendamt zu wenden. Hätten wir auch gemacht (Brief war schon fertig), wenn der Platz nicht einen Tag später doch 45 Stunden gewesen wären (die Leitung hatte da schon beim Jugendamt angerufen). Hier muss man sich aber entsprechend früh kümmern. Das Bebtreuungsstundenproblem (das dann ja doch keines war) wäre bei uns ab August relevant gewesen, wir haben uns im Februar gekümmert.

Und auch hier gilt: kommunizieren. Mit allen beteiligten Personen (Kita/OGS-Leitung, Jugendamt, Schulleitung, Stundenplaner etc.). In meinem erweiterten Bekanntenkreis gab es einen Fall, wo ein Kind partout an der Grunschule nicht bis 16 Uhr betreut werden konnte. Es ging nur bis 14 Uhr. Dieses Kind hat dann, obwohl es schon zur Schule ging, von 14 bis 16 Uhr

einen Platz bei einer Tagesmutter gehabt. Ich meine, die TM hätte das Kind dann abholen müssen und die anderen Kids mitgenommen -> täglicher Spaziergang.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 11:41**

Ja, da bin ich vollkommen bei euch und das sollten die beiden Beispiele ja andeuten. Man wird je nach Umfang der Wünsche der Kollegen halt sehr schnell an eine Grenze der Machbarkeit kommen, da hilft dann auch §5 NGG nicht mehr weiter. In der Praxis kommen diese überzeichneten Beispiele - insbesondere das zweite - ja auch kaum vor. Dass sich viele Lehrkräfte schlicht nicht vorstellen können, was eine aus ihrer Sicht leichte Anpassung des eigenen Stundenplans für einen Rattenschwanz von Folgen nach sich zieht, ist aber jedes Schuljahr wieder zu erleben.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 14. Januar 2023 11:48**

An der SekII sieht es anders aus als an der GS,

die Engstelle sind die ersten 4 Stunden am Morgen, in denen alle Klassen anwesend und versorgt sein müssen - irgendwie.

Hat man die Lehrkräfte nicht, hat man ein riesiges Problem, Vertretungs-Lehrkräfte sind schwer zu bekommen und die -offiziell nur Aufsicht führenden“ pädagogischen Mitarbeiter:innen sollen nur kurzfristig eingesetzt werden, nicht über das Jahr.

Referendar:innen und Seminarleitungen fehlen auch immer gemeinsam an den gleichen Tagen.

Wenn man ein Drittel von 28h reduziert, fallen vor allem die 5. und 6. Stunden weg, in denen kein Betreuungzwang herrscht und die jüngeren im Halbtag schon gegangen sind.

Unter dem ständigen Mangel muss man mit der Schulter zucken, den freien Tag gewähren und die Klasse irgendwie unter Aufsicht stellen - wie an anderen Tagen auch. Da sind es eben 4 Behelfsstunden mehr.

Gerade weil in den GS jeder die Auswirkungen sofort sieht und tragen muss, gehen weit weniger GS-LuL in Ämter und auf Stellen, die freie Tage erwarten, weil es als KL in der GS schwierig ist und weil das System nicht derart ausgestaltet ist, dass man an GS tageweise auf einfache Weise frei haben kann.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 12:42**

@Schlaubi Schlau

Schau dir bitte noch einmal meine Beispiele aus #18 an. Die lassen sich analog auch auf Teilzeitlehrkräfte mit entsprechenden Wünschen übertragen. Während in Beispiel 1 die Planung schon eine kleine Herausforderung ist, aber noch machbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit die individuellen Zeitwünsche erfüllt werden können, ist das in Beispiel 2 in der Realität de facto unmöglich. Das liegt auch nicht am Unwillen der Planer, sondern in der Natur der Sache.

---

## **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 14. Januar 2023 12:48**

### Zitat von Seph

@Schlaubi Schlau

Schau dir bitte noch einmal meine Beispiele aus #18 an. Die lassen sich analog auch auf Teilzeitlehrkräfte mit entsprechenden Wünschen übertragen. Während in Beispiel 1 die Planung schon eine kleine Herausforderung ist, aber noch machbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit die individuellen Zeitwünsche erfüllt werden können, ist das in Beispiel 2 in der Realität de facto unmöglich. Das liegt auch nicht am Unwillen der Planer, sondern in der Natur der Sache.

Ich wollte wirklich keinen Unwillen unterstellen. Ich denke nur, man sollte sich öffnen bzgl der Strukturen auch des Stundenplans per sé...

und kurze Frage: was macht der Planer „Unmögliches“ wenn ein BEM oder Amtsarzt es ihm exakt so unmöglich vorgibt? Kriegt der Kollege dann frei weil er nicht einplanbar ist?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 12:55**

Mir ist keine BEM-Maßnahme o.ä. bekannt, die genau die zu haltenden Unterrichtsstunden im Sinne von "Kollege X darf nur am Dienstag 3./4. Stunde, Mittwoch in der 5. Stunde ..." sind.

eingesetzt werden. Es wird eher auf das Nichtüberschreiten einer Höchststundenzahl u.ä. abgestellt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Januar 2023 12:58**

Das wäre jetzt auch meine Frage bzw. Anmerkung gewesen. Ich kenne es ebenfalls nur so, dass im Rahmen einer BEM die tägliche (Höchst)Arbeitszeit bzw. Stundenzahl (EDIT: pro Tag) festgelegt wird, aber nicht, von wann bis wann Frau/Herr XY arbeiten darf.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 14. Januar 2023 13:19**

Den Fall gibt es tatsächlich - erst ab 09:00 Uhr Beginn...

Oder mit Ende spätestens 12:00 auch...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 13:44**

Das erschließt sich mir offen gestanden nicht, welchen Zweck im Rahmen einer BEM eine solche zeitliche Bindung haben soll und ist mir wie gesagt auch unbekannt. Da ich mit Sicherheit keine Kenntnis aller möglichen individuellen BEM-Vereinbarungen haben kann, muss ich diese Existenz-Behauptung so stehen lassen.

Sollte es das so wirklich geben, wird man darauf vermutlich mit Doppelsteckungen o.ä. reagieren müssen, sodass die betreffende Person nicht in allen ihrer Stunden zwingend benötigt wird und damit die nötigen Freiheiten im Plan erhalten bleiben. Aber das ist Glaskugel lesen ohne Blick auf eine entsprechende konkrete Vereinbarung und deren Details.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Januar 2023 13:48**

(medizinische Untersuchung morgens? Angewöhnen eines langen Prozederes am Morgen vor Beginn der Arbeitstätigkeit?)

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 14:00**

#### Zitat von chilipaprika

(medizinische Untersuchung morgens? Angewöhnen eines langen Prozederes am Morgen vor Beginn der Arbeitstätigkeit?)

Ja, das ist nachvollziehbar. Ich hatte die Einschränkungen deutlich zu stark gelesen (9-12 Uhr täglich), aber so steht es gar nicht da. Einer Bedingung wie "jeden Tag erst ab 9 Uhr" dürfte mit Blick auf das reduzierte Deputat während einer BEM kaum etwas entgegenstehen.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 14. Januar 2023 14:13**

Eine BEM ist ja auch immer eine Sondersituation. Das kann man ja nicht mit "normalen" Anforderungen vergleichen.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. Januar 2023 15:10**

Wir hatten gerade eine Kollegin, die sich in Elternzeit selbst vertreten wollte. Allerdings wäre das wegen der Betreuung durch die Tagesmutter (8.30-12.30) nur in der 3./4. Stunde wegen des Weges möglich gewesen. Hab ich hab einfach gesagt, dass ihr Mann ja wegen des anderen Kindes eh zur 2. oder 3. hat und freitags frei. Da könnte er ja an den Tagen wo das möglich ist das Kind bringen oder abholen. (Ihr Mann ist auch ein Kollege.)

2 Wochen später konnte sie dann doch nicht anfangen, die Tagesmutter war angeblich abgesprungen. Dabei weiß ich, dass es 2 Tagesmütter waren mit wenig Kindern und die Eingewöhnung bereits abgeschlossen war.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 14. Januar 2023 17:03**

### Zitat von yestoerty

Wir hatten gerade eine Kollegin, die sich in Elternzeit selbst vertreten wollte. Allerdings wäre das wegen der Betreuung durch die Tagesmutter (8.30-12.30) nur in der 3./4. Stunde wegen des Weges möglich gewesen. Hab ich hab einfach gesagt, dass ihr Mann ja wegen des anderen Kindes eh zur 2. oder 3. hat und freitags frei. Da könnte er ja an den Tagen wo das möglich ist das Kind bringen oder abholen. (Ihr Mann ist auch ein Kollege.)

2 Wochen später konnte sie dann doch nicht anfangen, die Tagesmutter war angeblich abgesprungen. Dabei weiß ich, dass es 2 Tagesmütter waren mit wenig Kindern und die Eingewöhnung bereits abgeschlossen war.

---

Unfassbar, was manche Menschen erwarten, was ihr Stundenplaner:innen gefälligst nur für sie leisten können sollt, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie viele Stunden Arbeit schon das Verschieben einer einzelnen Stunde unter Umständen nach sich ziehen kann.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Januar 2023 18:46**

Ich finde das gar nicht so unmöglich.

Allerdings ist das eben einer der Dinge, wo man sicher als Schule sagen kann, es ist aus dem und dem Grund nicht möglich (wobei das bei uns problemlos möglich wäre, aber wir sind auch "nur" eine Grundschule).

Aber den Wunsch bei der Teilzeitbeantragung anzugeben ist durchaus richtig und statthaft.

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 14. Januar 2023 20:20**

Klar, den Wunsch kann man angeben und sollte man auch, denn nur dann ist ja bekannt was man möchte/braucht. Bei uns ginge das so wie beschrieben auch nicht. Aber man kann ja vielleicht auch Kompromisse finden und das hängt dann sicher auch sehr vom System ab.

Im konkreten Fall hätte ich genauso gehandelt wie [yestoerty](#), wobei das auch eine wirklich abgefahren Situation ist/war. (Nicht der Wunsch an sich, aber die Tatsache, dass der Mann auch an der Schule ist, schon entsprechend im Plan ist, dann die seltsame Geschichte mit der Tagesmutter...)

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 14. Januar 2023 20:21**

Susannea, ich denke das Problem ist, dass hier viele aus der anderen Perspektive schauen ...die ja auch legitim ist...

...letztlich müssen die Interessen schon ausgeglichen werden, aber man sollte sich auch fragen, was bzgl Gleichstellung verbrieft werden sollte. Berlin ist da auch sehr großzügig bzgl dieser Thematik.

Letztlich läuft die Argumentation bei einigen Beiträge darauf hinaus, dass jeder sein Kind möglichst lange betreuen lassen soll, um allen Eventualitäten der Planung Rechnung tragen zu können 😊 das ist glaube ich, dass was bei einigen ankommt, und sie so sauer macht, auch wenn es nicht so gemeint ist ggf..

Stunden verschieben ist jetzt auch nicht immer eine Kunst - bei jedem Durchlauf der Planung kann man bei Durchsicht der Pläne selbst seinen Plan und den eines Kollegen häufig optimieren - jaja alles anekdotische Evidenz 😊

Davon abgesehen:

Letztlich sollten wir froh um jedes Kind sein und vieles möglich machen, wer, wenn nicht die staatliche Institution sollte hier Vorbild sein bzgl Gleichstellung? Und am Ende profitieren wir wieder alle, wenn Kinder aufwachsen, die sowohl Betreuung extern aber auch viel elterliche Fürsorge genießen können!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 20:45**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Letztlich läuft die Argumentation bei einigen Beiträge darauf hinaus, dass jeder sein Kind möglichst lange betreuen lassen soll, um allen Eventualitäten der Planung

Rechnung tragen zu können 😊 das ist glaube ich, dass was bei einigen ankommt, und sie so sauer macht, auch wenn es nicht so gemeint ist ggf..

Warum greifst du dir eine solche Extremaussage heraus? Ich habe niemanden hier gesehen, der gefordert hätte, die Kinderbetreuung ganz hinten anzustellen und einen Stundenplan so schlucken zu müssen, wie er kommt. Es ging hier lediglich um den Hinweis, dass entsprechende Wünsche zwar im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden müssen (!) (und auch werden), bei zu engen Wünschen aber irgendwann eine Grenze der Machbarkeit erreicht ist. Das führt dann eben dazu, dass auch der von dir sinnvollerweise ins Spiel gebrachte §5 NGG keinen uneingeschränkten Anspruch auf beliebige individuelle Wünsche ohne wenn und aber ergibt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Januar 2023 12:08**

Im Übrigen scheint es mir bei der von der/dem TE angedachten Stundenreduzierung gar nicht um eine Reduzierung aus familiären Gründen zu gehen, oder [Kleiner Held](#) ?

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 15. Januar 2023 13:39**

#### Zitat von Seph

Es ging hier lediglich um den Hinweis, dass entsprechende Wünsche zwar im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden müssen (!) (und auch werden), bei zu engen Wünschen aber irgendwann eine Grenze der Machbarkeit erreicht ist. Das führt dann eben dazu, dass auch der von dir sinnvollerweise ins Spiel gebrachte §5 NGG keinen uneingeschränkten Anspruch auf beliebige individuelle Wünsche ohne wenn und aber ergibt.

Vielleicht zeigen sich auch unterschiedliche Perspektiven derer, die ein Anrecht auf Entgegenkommen haben, und derer, die darüber die Nachteile erhalten und auffangen, wenn die Arbeit in den Schulen auf die Vollzeitkräfte verteilt wird und die Schulen mit Mangel bei jeder Stunde weniger noch mehr Behelf aushalten müssen.

Das System ist auch an dieser Stelle nicht auf das Anrecht und den Schutz der Arbeitnehmer:innen eingestellt und entsprechend ausgestattet.

Und dann kennen Stundenplaner (und kleine Schulen) durchaus auch irgendwelche Wünsche, die zwar mit Teilzeit gerechtfertigt werden sollen, aber nicht machbar sind:

„Ich möchte keine Klasse leiten, obwohl ich 20 Stunden erteile, möchte nur ein einziges, korrekturfreies Fach unterrichten, obwohl die Schule dieses Fach gar nicht in dem Umfang anbieten kann, komme zur 3. Stunde, gehe nach der 4. und habe Anspruch auf einen mir zugehörigen Fachraum (der gar nicht existiert).“ Vorgetragen mit der Erwartungshaltung, dass es genau diese einzige Schule sein soll, die die Wünsche zu realisieren hat.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 15. Januar 2023 18:52**

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Letztlich läuft die Argumentation bei einigen Beiträge darauf hinaus, dass jeder sein Kind möglichst lange betreuen lassen soll, um allen Eventualitäten der Planung Rechnung tragen zu können 😊 das ist glaube ich, dass was bei einigen ankommt, und sie so sauer macht, auch wenn es nicht so gemeint ist ggf..

Das hat hier niemand behauptet.

Wer aber Vollzeit arbeitet braucht einen Vollzeitbetreuungsplatz fürs Kind. Und man muss das Kind ja nicht jeden Tag bis 16 Uhr in der Kita lassen. An den Tagen, an denen man früher zu Hause ist, darf man es ja durchaus eher holen.

#### Zitat von Schlaubi Schlau

Stunden verschieben ist jetzt auch nicht immer eine Kunst - bei jedem Durchlauf der Planung kann man bei Durchsicht der Pläne selbst seinen Plan und den eines Kollegen häufig optimieren

Oft geht das. Nicht immer. Und wenn ich mir Kurse wünsche, von denen ich weiß, dass sie in der ersten und zweiten Stunde liegen, aber erst ab der dritten Stunde unterrichten will, dann ist dieser Wunsch nicht umsetzbar (Lage der Stunden von der Stadt vorgeschrieben, die die Kleinbusse bereitstellt, um die Schüler:innen von Schule A zu Schule B zu bringen und umgekehrt).

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 15. Januar 2023 19:43**

Klar kann man Pläne dann doch immer optimieren. Wenn ich Kollegin X anrufe und frage ob sie Dienstag 1/2 eventuell doch unterrichten kann, oder ob ich die Stunden auf Mittwoch 3/4 legen soll (einige Stunden dann am Tag), kann sie dann doch so früh.

Kollegin Z kann auch immer einen Tag früh, muss man nur fragen.

Kollegin XY will keine optimierten Pläne, für sie ist es optimal wenn sie viele Freistunden hat und bloß nicht mehr als 4 Stunden am Stück.

Optimal ist also auch sehr individuell.

---

### **Beitrag von „pether“ vom 15. Januar 2023 19:46**

Diese Diskussion zeigt eine unattraktive Facette des Berufs, jeden Tag persönliche Anwesenheit erforderlich während seit Corona die Mehrheit der werktätigen (Akademiker) 4 Tage die Woche ins Home (Office) abtauchen kann. Oder gern auch 5.

Edit: seid/seit 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 15. Januar 2023 21:01**

#### Zitat von pether

Diese Diskussion zeigt eine unattraktive Facette des Berufs, jeden Tag persönliche Anwesenheit erforderlich während seit Corona die Mehrheit der werktätigen (Akademiker) 4 Tage die Woche ins Home (Office) abtauchen kann. Oder gern auch 5.

Edit: seid/seit 😊

Hast du hierfür Belege oder ist das anekdotische Evidenz? Ich habe gerade mal bei der Hans Böckler Stiftung, bei Destatis u.ä geschaut, dort ist jeweils von einem zwar höheren Anteil von Homeoffice als vor der Pandemie, aber inzwischen wieder deutlich niedrigerem als während der Pandemie die Rede.

In der Praxis dürften vermutlich Hybrid-Modelle aus Anwesenheitspflicht zu Kernzeiten und Homeoffice vorherrschen. Das hingegen haben wir in unserem Beruf bereits seit Ewigkeiten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2023 21:06**

### Zitat von Seph

Hast du hierfür Belege oder ist das anekdotische Evidenz?

Hier anekdotische Evidenz, der AG meines Mannes hat das Büro in der Pandemie eingestampft, somit 100% HO für alle seit 2020. Versuche ein neues Büro zu finden sind bisher gescheitert. wenn dann ist aber auch nur noch ein Tag Office-Pflicht geplant, denn sie merken sie sind so viel flexibler und zufriedener alle.

Ab und an fährt noch mal jemand zu einem Kunden, aber eigentlich eben 100% HO.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Januar 2023 13:17**

Meine anekdotische Evidenz: Die "Akademiker\*innen" aus meinem Umfeld (die allerdings - bis auf meine KuK - in meiner "Blase" in der Minderheit sind) arbeiten größtenteils in dem von Seph genannten Hybrid-Modell, dann aber nur mit max. zwei Tagen im Homeoffice. Bei einigen war das auch schon vor der Pandemie so geregelt, bei anderen erst seitdem. Einige sind aber auch schon seit Längerem aus dem kompletten Homeoffice wieder ins komplette Büroleben zurückgekehrt.

Einige Ausnahmen sind eine Bekannte, die als Pharmareferentin arbeitet, und ein Bekannter, der als Grafikdesigner selbstständig ist, und die beide von zuhause aus arbeiten. Sie haben ihre Büros aber schon immer im Wohnhaus.

Dass jemand seit Corona-Beginn vier Tage oder gar komplett im Homeoffice arbeitet, kenne ich überhaupt nicht.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. Januar 2023 15:56**

Ich schon: Mein Mann. Der ist Softwareentwickler fürs Land und dort wurden jetzt die Büros deswegen so radikal zusammengestrichen, dass er seinen Schreibtisch mit 2 anderen aus

anderen Teams teilt. Jeder musste angeben wie viele Tage er vor Ort arbeiten möchte. Jedes Team hat aber einen Präsenztag. Und dann wurden 3 Teams in einen Büroteil gesteckt und teilen sich die Räumlichkeiten.

Pflicht ist also ein Präsenztag.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. Januar 2023 16:06**

Ich schon: Mein Partner. Er ist Software Entwickler.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Januar 2023 16:22**

Seht ihr, daran liegt's wohl: Software-Entwickler befinden sich nicht in meinem Umfeld 😊.